



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Kapellenpoint BA 3“;

- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat am 24.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Kapellenpoint BA 3“ beschlossen. In der Sitzung des MGR Schöllnach am 09.11.2023 wurde der Vorentwurf mit Begründung, je in der Fassung vom 09.11.2023, gebilligt.

Hiermit wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

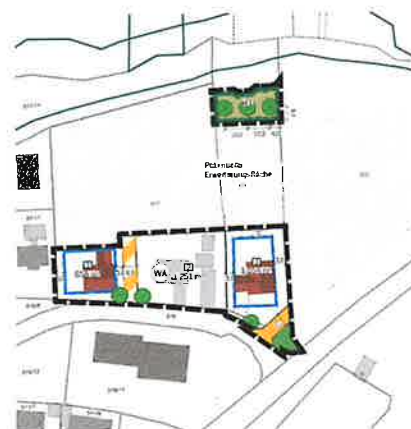
Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienwohnhauses mit einer Praxis für Logopädie und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 518 Teilfläche in der Gemarkung Schöllnach für einen ansässigen Bürger. Das Bauleitplanverfahren umfasst zudem zwei weitere Bauparzellen (Fl.-Nr. 517/12 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 517 in der Gemarkung Schöllnach). Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt; für den Geltungsbereich ist ein „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird im Süden von der Gemeindestraße Schosserweg, im Westen von der Wohnbebauung Urmannweg, im Norden von den landwirtschaftlichen Teilflächen Fl.-Nrn. 517 und 518 und im Osten von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 525 umgrenzt.

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan (unmaßstäblich):



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Kapellenpoint BA 3“ mit Begründung kann in der Zeit vom

23.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info +++Amtliche Bekanntmachungen+++** eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. OG, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit für die Informationen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 15.11.2023



Markt Schöllnach


i. V. **Habereder**
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: **16.11.2023** bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: **16.11.2023**

F.d.R.

Datum: